



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wirtschaftliche Folgen von Corona abfedern – Hessens Unternehmen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbruch der hochgefährlichen Corona-Pandemie schnelle Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung und somit zur Rettung von Menschenleben in Hessen notwendig gemacht hat. Er unterstützt das zeitnahe und erfolgreiche Handeln der Landesregierung in dieser beispiellosen Krise. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger muss dabei weiter an erster Stelle stehen.
2. Der Landtag betont, dass eine leistungsfähige Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, innovative Familien- wie Großunternehmen und ein funktionierender Arbeitsmarkt die Voraussetzungen dafür sind, die finanziellen Folgen der Maßnahmen bewältigen, ein breit aufgestelltes Sozial- und Gesundheitssystem finanzieren und Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.
3. Der Landtag spricht den Akteuren im medizinischen und in sonstigen am Corona-Krisenmanagement beteiligten Bereichen sowie der verständnisvollen und aktiv am Pandemieschutz mitwirkenden Zivilgesellschaft ausdrücklich seinen Dank aus. Er erkennt an, dass auch zahlreiche Soloselbstständige, Angestellte, Unternehmerinnen und Unternehmer unter teils großen Umsatzausfällen ihre gesellschaftliche Verantwortung zur Eindämmung der Pandemie vorbildlich wahrnehmen. Die Einführung eines verpflichtenden Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften in Hessen und die Öffnung von Geschäften bis 800 m² Verkaufsfläche unter strengen hygienischen Auflagen sind richtige, vorsichtige Maßnahmen auf dem Weg zurück in Richtung wirtschaftlicher Normalität, soweit sie unter der anhaltenden Pandemie möglich ist. Der Landtag stellt gleichwohl fest, dass die durch Corona eingetretenen wirtschaftlichen Einschnitte noch eine längere Zeit spürbar sein werden. Ihnen muss auch in Zukunft mit wirkungsvoller und sachbezogener Wirtschaftspolitik begegnet werden.
4. Der Landtag steht hinter dem Konzept der Landesregierung, existenzsichernde Wirtschaftshilfen anzubieten, die Förderprogramme kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit möglichst alle betroffenen Branchen zu erreichen. Das Ziel muss weiterhin die Rettung von unverschuldet in Liquiditätsprobleme geratenen Unternehmen, und damit die Vermeidung von Insolvenzen und der Erhalt von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft in Hessen sein. Hier ist als Maßnahme unter anderem die wirtschaftliche Soforthilfe hervorzuheben, die es berechtigten Antragstellerinnen und Antragstellern mit bis zu 50 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) ermöglicht, zeitnah Liquiditätshilfen – zusammengesetzt aus Bundes- und Landesgeld – in einem einzigen, niedrighschwelligem Antragsverfahren zu erhalten. Weiterhin existieren zahlreiche Förderinstrumente der WIBank für Hessens Wirtschaft, wie die Hessen-Mikroliquidität, Bürgschaften des Landes oder Notkredite. Diese Maßnahmen erreichen, ergänzt von Bundeshilfen wie dem Kurzarbeitergeld und den KfW-Bürgschaften, eine hohe Abdeckung der hessischen Unternehmenslandschaft einschließlich am Markt tätiger, wirtschaftlich handelnder Vereine.
5. Der Landtag erkennt die enge Zusammenarbeit von Bund und Land im Corona-Krisenmanagement an, verweist im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Hilfen jedoch auf die besondere Situation von Soloselbstständigen, insbesondere aus der Kreativwirtschaft, deren private Finanzen in der Regel nur schwer von unternehmerischen Finanzen zu trennen sind. Er erkennt weiterhin an, dass die Bundesregierung mit dem vereinfachten Zugang zum ALG II für von Einkommensausfall betroffene Soloselbstständige einen Weg geschaffen hat, unter vereinfachten Bedingungen Grundsicherung für Lebenshal-

tung, Krankenversicherung und Wohnkosten zu erhalten. Dennoch ergibt sich hier, insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften, ein Nachholbedarf. Der Landtag appelliert daher an die Bundesregierung, aus Vereinfachungsgründen bei den Soloselbstständigen sowie Kleinstunternehmerinnen und -unternehmern bei der Beantragung von Soforthilfen Kosten für die Lebenshaltung in Höhe des Pfändungsfreibetrags für Gewerbetreibende als unternehmerischen Pauschalaufwand zu berücksichtigen.

6. Der Landtag erkennt an, dass mit den bisher umgesetzten wirtschaftspolitischen Maßnahmen schnell ein leistungsfähiges Sicherheitsnetz für Hessens Wirtschaft geschaffen wurde, um durch Corona unverschuldet in einen Liquiditätsengpass geratene Unternehmen erfolgreich durch die Krise zu bringen. Der Landtag ist sich dennoch bewusst, dass sich ein derart außergewöhnliches Ereignis wie die Corona-Pandemie mit nie da gewesenen Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft allein durch staatliche Hilfen nicht wird vollständig ausgleichen lassen. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in dem Bestreben, den Erholungsprozess der hessischen Wirtschaft durch geeignete Programme und Maßnahmen unterstützend zu begleiten. Dabei müssen neben z.B. Verfahrensbeschleunigungen im Vergaberecht und kommunalen Konjunkturlösungen auch wirtschaftliche Zukunftsthemen und Innovation konzeptionell im Mittelpunkt stehen, um die kommenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen zu meistern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 4. Mai 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)